Platzhalter Logo der Kommunen

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Werkstatt der Lebenshilfe Unterer Niederrhein in 46519 Alpen-Veen, Dorfstr. 93

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Leistungsanbieter:

Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH, Groiner Allee 10, 46459 Rees, Telefon: 02859 920222, E-Mail: info@LHUN.de, Homepage: www.LHUN.de

Zweigwerkstatt:, 46519 Alpen-Veen, Dorfstr. 93

Telefon.02802 7566-0

E-Mail und Internet- Adresse: E-Mail: info@LHUN.de, Homepage: www.LHUN.de

Anzahl der Werkstattbeschäftigten: 162

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 15.05. und 16.05.2024

Anforderung bereits geprüft* keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Information und Beratung					
1. Information über Leistungsangebot		x			
2. Beschwerdemanagement		х			
Anforderungen an Beschäftigte					
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	х				
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	х				
5. Fort- und Weiterbildung		x			
Medizinische Betreuung					
6. Umgang mit Arzneimitteln		x			
7. Dokumentation		x			
8. Hygiene	х				
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung		x			
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)		х			
* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitu	tion geprüft				
Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:

 $\textbf{Gewaltpr\"{a}vention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschr\"{a}nkende \ und \ freiheitsentziehende \ \textbf{Ma} \ \textbf{S}nahmen$

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)			
11. Rechtmäßigkeit		x	
12. Konzept Gewaltprävention		х	
13. Konzept zur Vermeidung	x		
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	x		
15. Dokumentation		x	

Einwendungen und Stellungnahmen

Der Leistungsanbieter hat keine Einwände erhoben

^{*} Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Information und Beratung

Die Prüfung der Zweigwerkstatt wurde durch die Heimaufsicht des Kreises Wesel zum ersten Mal durchgeführt. Über die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten, wie z.B. die Sicherstellung der Zugänglichkeit der Prüfberichte, wurde umfassend beraten. Es ist sichergestellt, dass Informationen über das Leistungsangebot barrierefrei zur Verfügung stehen. Die Internetseite ist noch nicht vollständig barrierefrei gestaltet und sollte daher zeitnah überarbeitet werden. Für Menschen, die nicht lesen, schreiben oder sprechen können wurden umfassende Maßnahmen zur Sicherstellung der Zugänglichkeit von Informationen ergriffen. Zum Beispiel gibt es eine Prüfgruppe, die Texte hinsichtlich ihrer Verständlichkeit überprüft.

Über das <u>Beschwerdeverfahren</u> werden die Werkstattbeschäftigten ausreichend informiert. Es gibt ein Beschwerdeformular in einfacher Sprache und eines mit Bildern. Es ist sichergestellt, dass Menschen, die weder schreiben noch lesen können, unterstützt werden. Das Konzept zum Beschwerdeverfahren wird derzeit überarbeitet, ebenso der organisatorische Ablauf der künftigen Bearbeitung von Beschwerden. Es wurde empfohlen, den Werkstattrat künftig an dem Beschwerdeverfahren zu beteiligen. Hinsichtlich der Bearbeitung von Beschwerden wurden keine Mängel festgestellt.

Anforderung an Beschäftigte

Fort- und Weiterbildung: Ein Konzept, in dem die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Werkstätten geregelt ist, wird vorgehalten. Es wurde empfohlen, die gesetzlich vorgeschriebene Regelung, wonach Fortbildungen für die Bereiche Gewalt und Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), mindestens alle zwei Jahre durchzuführen sind, in dem Konzept mit aufzunehmen. Die stichprobenhafte Einsichtnahme in die Planung von Fortbildungen für das Jahr 2023 zeigte, das der Fortbestand der fachlichen Eignung sichergestellt ist. Intensive Schulungen wurden zum Thema Gewalt durchgeführt. Die Planung für das Jahr 2024 ist ausbaufähig. Es wurde empfohlen, mehr Fortbildungen zum Thema FEM anzubieten, da ein Schulungsbedarf bei den Mitarbeitenden im Rahmen der Prüfung erkennbar war.

Medizinische Betreuung

<u>Pflege:</u> Die Werkstattbeschäftigten wirkten am Prüftag zufrieden und gut versorgt. Der Pflegezustand der gesehenen Werkstattbeschäftigten war augenscheinlich nicht zu beanstanden. Hinsichtlich der Erfordernis einer Dokumentation über die erbrachten Pflegemaßnahmen durch die Mitarbeitenden erfolgte eine umfängliche Beratung.

Medikamentenmanagement: Der Umgang, die Bevorratung und Dokumentation von Medikamenten war ohne Beanstandung.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Gewalt: Das Konzept entspricht nicht den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften und wird daher überarbeitet. Hinsichtlich der Dokumentation von Gewaltvorfällen wurde beraten.

Freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen: Das Konzept wird derzeit überarbeitet. Im Rahmen der Prüfung wurden eine Vielzahl von unterschiedlichen freiheitsentziehenden Maßnahmen festgestellt. In einem Fall lag kein richterlicher Beschluss vor. Es erfolgte eine intensive Beratung über die neuen gesetzlichen Regelungen sowie über die zu treffenden Maßnahmen und Erstellung einer geeigneten Dokumentation.